



1. Haus- und Pausenordnung

- 1) Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus vor dem Läuten nur in Begleitung der Lehrperson. Der Aufenthalt im Eingangs-Vorraum ist gestattet.
- 2) Der Aufenthalt in Spezialräumen (Turnhallen, Handarbeits- und Werkräumen, Bibliothek) ist ohne Bewilligung nur gestattet, wenn eine Lehrperson anwesend ist.
- 3) Auf dem ganzen Schulareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet.
- 4) Waffen und waffenähnliche Gegenstände, auch Spielzeugwaffen, sind nicht erlaubt und werden eingezogen. Sie können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 5) Auf dem gesamten Schulareal ist während der Schulzeit (7.30 - 12.00 und von 13.30 - 17.00) das Fahren von Kickboards, Skateboards, Inline-Skates, etc. aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
Wir empfehlen darum für den Schulweg **keine** Kickboards, Skateboards, Inline-Skates, etc. zu gebrauchen. Die Schülerinnen und Schüler haben auch keine Möglichkeit, diese Geräte im Schulhaus zu lagern.
Kinder, die einen Schulweg von mehr als einem Kilometer haben, dürfen, auf eigene Verantwortung, mit dem Velo zur Schule kommen. Ein Veloständer steht bei der Turnhalle Bündten zur Verfügung.
- 6) Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Geräte werden eingezogen und können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen gelten nur in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- 7) Für Beschädigungen und Vandalismus im und am Schulgebäude sowie auf dem Areal werden die Verursacher zur Rechenschaft gezogen. Nebst Wiedergutmachung müssen sie mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.
- 8) Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände nur mit besonderer Erlaubnis der Klassenlehrperson verlassen werden. Die Pausenaufsicht ist allenfalls zu informieren. Die Zehnuhrpause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatzareal. Ausnahmen bewilligen die Klassenlehrpersonen.
- 9) Die 10-Uhrpause verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
Zum Pausengelände gehören:
 - der obere und der untere Pausenplatz
 - kleine Arena
Nicht zum Pausengelände gehören:
 - Areal hinter dem Schulhaus, Pausengelände Kindergarten, Parkplätze